

Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

Große Kreisstadt  
Verwaltungs- und Rechtsamt  
Rathausplatz 1 82110 Germering

An alle Parteien / Wählergruppen  
wegen Werbung aus Anlass der  
Kommunalwahlen am 15.03.2020

Ansprechpartner Herr Franz  
Zimmer 112  
Fon (089) 8 94 19 - 316  
Fax (089) 8 94 19 - 360  
E-Mail ordnungsamt  
@germering.de  
Aktenzeichen I/2-1  
bitte bei Antwort angeben

Ihre Nachricht vom Ihr Zeichen

## Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen in Germering aus Anlass der Kommunalwahlen am 15.03.2020 / Infostände

**Anlage:** Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die anstehenden Kommunalwahlen am 15.03.2020 dürfen Wahlplakate in Germering **ab Samstag, den 11.01.2020** angebracht werden (*Hinweis: Briefwahlunterlagen können frühestens ab dem 10.02.2020 verschickt werden*).

### Bei Plakatierungen bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

1. An Autobahnen und außerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist im Interesse der Verkehrssicherheit von jeder Plakatwerbung abzusehen (vgl. § 33 Abs.1 StVO, §§ 8, 9 FStrG, Art. 18, 23, 24 BayStrWG).

Wir weisen darauf hin, dass **anlässlich von Wahlen** auch Plakatierungen an der **Spange und der Landsberger Str.** (im Bereich vor der Stadthalle) **ausnahmsweise** zulässig sind.

Plakatierungen an **Brückenbauwerken**, insbesondere an Geländern, sind nicht gestattet.

2. Plakatträger sind so anzubringen, dass sie nicht umfallen oder weggeweht werden können und von ihnen keine Gefahren für Personen oder Sachgüter ausgehen. Die Plakatträger sind zusätzlich zur üblichen Befestigung so festzubinden, dass jegliches Verrutschen, insbesondere in die öffentlichen Verkehrsflächen, verhindert wird. Die Stadt übernimmt keine Haftung für etwaige Sach- oder Personenschäden, die durch die unsachgemäße Aufstellung der Plakatträger, verursacht werden.

Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung		Bankverbindungen	BIC	IBAN
Montag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Sparkasse Fürstenfeldbruck Volksbank-Raiffeisenbank FFB e.G.	BYLADEM1FFB GENODEF1FFB	DE27700530700002901015 DE60701633700002504316
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Postbank München HypoVereinsbank Germering	PBNKDEFF700 HYVEDEMXXX	DE53700100800055629805 DE53700202703530200018
Bauvollzug Mittwoch geschlossen Öffnungszeiten des Info-Points erfahren Sie unter <a href="http://www.germering.de">www.germering.de</a>				

3. Die Plakatträger müssen von den Parteien regelmäßig auf ihre Standfestigkeit / Verkehrssicherheit (i. S. d. Ziffer 2) überprüft werden.
4. Plakatierungen an Lichtmasten und Kandelabern bedürfen – *aufgrund des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages* - der vorherigen Genehmigung von der Strom Germering GmbH (SGG).
5. Plakate dürfen nicht an Bäumen der Stadt Germering angebracht werden.

6. Gerade Plakate vor Einmündungen, vor Kreuzungen und vor Überwegen sowie an Ampelanlagen sind problematisch, da diese i. d. R. mit Sichtbehinderungen verbunden sein werden (*abhängig u. a. vom konkreten Aufstellungsort, der Ausrichtung und der Plakatgröße*). Bitte beachten Sie, dass insbesondere Kinder nicht durch Plakate verdeckt werden dürfen.

Vor Zebrastreifen und Querungshilfen für Fußgänger dürfen keine Plakate angebracht werden. Da der Kreisel vor der Unterführung beim Bahnhof Unterpfaffenhofen-Germering / vor der Post verkehrstechnisch schon generell unübersichtlich (gleichzeitiger Radwegverlauf, viele Zebrastreifen etc.) ist, ist dieser Bereich von Plakatierung ebenfalls auszunehmen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 13.02.2013 verwiesen (*vgl. Anlage*).

7. Bei Gefahr in Verzug wird die Stadt Germering als Sicherheitsbehörde grob verkehrsbehindernde oder gefahrenträchtige Plakatträger beseitigen. Die entsprechende Partei wird darüber umgehend informiert (auch wo ein solches Plakat stand).

**Bitte benennen Sie uns – soweit nicht bereits geschehen – eine\*n Ansprechpartner\*in (Tel., Anschrift und auch eine E-Mail - Adresse) mit dem/der wir die solchen Fällen Kontakt aufnehmen können.**

8. Wir weisen darauf hin, dass – *nach einem Übereinkommen aller Parteien* – der Bereich Burgweg (ab dem Bereich des Beginns der Fahrradstraße) Richtung Germeringer See bzw. das Erholungsgebiet Germeringer See von einer Plakatierung und sonstigen Wahlveranstaltungen stets ausgenommen wurde.

Wir bitten Sie daher, in diesem Bereich keine Wahlwerbung anzubringen oder sonstige Wahlveranstaltungen dort abzuhalten.

9. Des Weiteren werden anlässlich der o. g. Wahl / Abstimmung seitens der Stadt Germering wieder Plakatwände aufgestellt. Diese befinden sich in der Josef-Kistler-Straße/Goethestraße, in der Unteren Bahnhofstr. (in der Nähe der Stadthalle), am Volksfestplatz, am Freibad (Ecke Kerschensteinerstraße) und in der Richard-Wagner-Straße / Max-Reger-Straße.

**Jede Partei darf – da der Platz auf den städtischen Plakatwänden sehr beschränkt ist - bitte nur ein Plakat (max. Din A1) auf jeder Plakatwand anbringen.**

10. Nach den jeweiligen Wahlen sind die Plakate bitte unverzüglich – spätestens innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl - zu beseitigen.

11. Falls eine **Großflächenwerbung (sog. „Wesselmänner“)** auf **öffentlichen Grund / Grund der Stadt Germering** beantragt wird, erhalten Sie hierzu ein gesondertes Schreiben (Zuteilung eines Standortes).
12. **Ansprechpartnerin seitens der Stadt Germering ist Frau Steer von Straßenverkehrsamt (Tel.: 089/89419-319; [strassenverkehrsamt@germering.bayern.de](mailto:strassenverkehrsamt@germering.bayern.de)).**
13. **Infostände von Parteien und Wählergruppen ab jetzt bis zu 15.03.2020 bzw. 29.03.2020 (Stichwahltermin):**  
Infostände auf öffentlichen Verkehrsgrund sind grds. zulässig, sofern diese nicht verkehrsbehindernd aufgestellt werden. Mögliche Standorte sind bei der Post am Kreisel Untere Bahnhofstr. / Gabriele-Münter-Str. (1 Stand möglich) sowie am Kleinen Stachus (dort sind viele Standorte möglich).  
Auf bzw. in unmittelbarer Nähe zu den Grünen Märkten in Germering (Mittwochsmarkt auf dem Volksfestplatz und Samstagmarkt auf dem Marktplatz an der Stadthalle) sind kleine Stände (ca. 1,5 x 1,5 Meter mit Schirm) zugelassen, damit alle Wählergruppen / Parteien sind dort präsentieren können. Wir bitten insoweit um – auch gegenseitige – Rücksichtnahme, auch damit der Markt reibungslos ablaufen kann. Vor der Aufstellung melden Sie sich bitte vor Ort beim den Marktaufsehern Herrn Bauernfeind bzw. Frau Schnell, damit Ihnen geeignete Plätze gezeigt werden können.
14. Für Rückfragen stehe auch ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Germering, den 16.12.2019

Mit freundlichen Grüßen



Franz (Stellv. Leiter des Verwaltungs- und Rechtsamtes)

**Hinweis:**

Den Parteien wird dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung gegen Schäden, die durch Wahlplakate / Plakatträger verursacht werden könnten, abzuschließen.

**In Abdruck an:** Bauhof (Frau Schindler) // Frau Steer (Straßenverkehrsamt) // Liegenschaftsverwaltung